

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **WEG, BauGB: Abgeschlossenheitsbescheinigung erstmals im Beschwerdeverfahren**

Beschluss vom 21.03.2024, Az: V ZB 10/23

2. **BGB: Haftung für unzulässige Abschaltanlage**

Urteil vom 09.04.2024, Az: VI ZR 660/20

3. **ZPO: Übertragung auf Kammer im Beschwerdeverfahren**

Beschluss vom 23.04.2024, Az: VIII ZB 75/23

4. **BGB, BRAO: Vermittlung eines Anwaltsauftrags**

Urteil vom 18.04.2024, Az: IX ZR 89/23

5. **FamFG: Beschwerdeberechtigung bei Berichtigung eines Adoptionsbeschlusses**

Beschluss vom 27.03.2024, Az: XII ZB 237/23

Urteile und Beschlüsse:

1. **WEG, BauGB: Abgeschlossenheitsbescheinigung erstmals im Beschwerdeverfahren**

Beschluss vom 21.03.2024, Az: V ZB 10/23

BGB § 878 ; WEG § 8 ; BauGB § 250

§ 878 BGB ist auf die sich aus dem Genehmigungserfordernis auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 250 Abs. 1 Satz 1, 3 BauGB ergebende Verfügungsbeschränkung des teilenden Grundstückseigentümers entsprechend anwendbar.

GBO § 71 Abs. 1 , § 74 ; BauGB § 250

War die Zurückweisung des Eintragungsantrags rechtsfehlerfrei und wird der zurückweisende Beschluss lediglich aufgrund neuer Tatsachen aufgehoben, ist die nicht fristgebundene Grundbuchbeschwerde wie ein neuer Antrag zu behandeln. Infolgedessen ist eine nach Stellung des Antrags auf Vollzug einer Teilungserklärung in Kraft getretene Umwandlungsverordnung im Sinne von § 250 Abs. 1 Satz 1, 3 BauGB zu beachten, wenn eine Beschwerde gegen die Zurückweisung des Antrags nur deshalb erfolgreich ist, weil die Abgeschlossenheitsbescheinigung erstmals im Beschwerdeverfahren beigebracht wird. Das Grundbuchamt darf dann gemäß § 250 Abs. 5 Satz 1 BauGB die Eintragung nur bei Nachweis einer Genehmigung vornehmen.

2. BGB: Haftung für unzulässige Abschaltanlage

Urteil vom 09.04.2024, Az: VI ZR 660/20

Zur deliktischen Haftung des Kfz-Herstellers wegen der Verwendung einer unzulässigen Abschaltanlage für die Abgasrückführung gegenüber dem Käufer eines Fahrzeugs.

3. ZPO: Übertragung auf Kammer im Beschwerdeverfahren

Beschluss vom 23.04.2024, Az: VIII ZB 75/23

Im Beschwerdeverfahren ist die Zivilkammer nicht befugt, selbst über die Übertragung eines in die originäre Zuständigkeit des Einzelrichters fallenden Beschwerdeverfahrens zu entscheiden (vgl. BGH, Beschlüsse vom 21. September 2017 - IX ZB 84/16 , NZI 2017, 991 Rn. 11; vom 30. April 2020 - I ZB 61/19 , BGHZ 225, 252 Rn. 24; vom 24. Mai 2023 - VII ZB 73/21 , juris Rn. 9).

4. BGB, BRAO: Vermittlung eines Anwaltsauftrags

Urteil vom 18.04.2024, Az: IX ZR 89/23

Vermittelt ein Dritter einem Rechtsanwalt den Auftrag eines Mandanten zur entgeltlichen Geschäftsbesorgung und lässt er sich für die Leistung bezahlen, ist die dem zugrunde liegende Vereinbarung unwirksam.

5. FamFG: Beschwerdeberechtigung bei Berichtigung eines Adoptionsbeschlusses

Beschluss vom 27.03.2024, Az: XII ZB 237/23

Zur Beschwerdeberechtigung im Verfahren zur Berichtigung eines Adoptionsbeschlusses.